

Ziel der Grundschule nicht erreicht - und dann?

Beitrag von „Mara“ vom 22. September 2016 08:04

Bei uns in NRW ist es so, dass es wohl quasi unmöglich ist, dass ein Kind den Förderschwerpunkt Lernen festgestellt bekommt, nachdem es in Klasse 3 versetzt wurde. Man geht davon aus, dass ein Kind, das versetzt wurde, also die Kompetenzerwartungen der Schuleingagsphase erreicht hat, keinen Förderbedarf Lernen haben kann.

Deshalb sollen wir immer vorher ein Verfahren einleiten.

Kinder, die die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen MÜSSEN drei Jahre in der Schuleingagsphase verbleiben und dann muss spätestens im dritten Jahr was in die Wege geleitet werden.